

Es mag scheinen, es wäre besser, einen Gott zu haben, der seinen Zauberstab schwingt und alles an seinen rechten Platz rückt. Aber das würde dem Menschen den Boden entziehen, ganz und gar Mensch und Mitarbeiter Gottes zu sein in der Schöpfung und Neuschöpfung des Lebens.

Eugene Carson Blake

Treten wir ökumenisch zu kurz?

Als das Augsburger Pfingsttreffen näher rückte, entschied sich die Redaktion für einen dokumentarischen Überblick über die ökumenischen Zustände, Vorgänge und Entwicklungen, wie sie sich zum Zeitpunkt des Pfingsttreffens in Deutschland abzeichnen. Wir waren uns von Anfang an der besonderen Schwierigkeiten bewußt. Es war beispielsweise von vornherein unmöglich, das Gebiet der DDR mit-einzubeziehen oder auch nur die anderen Länder des deutschsprachigen Raums, wo die Verhältnisse sehr verschieden von denen in der Bundesrepublik sind: In der Schweiz ist die ökumenische Verzahnung kirchlicher Aktivitäten, wie unter anderem die Vorbereitung der Schweizer Diözesansynoden zeigt, um einiges weiter gediehen als in der Bundesrepublik; in Österreich verhält es sich auf Grund der andersgearteten Konfessionsstruktur eher umgekehrt. Zusätzlich zu diesen Schwierigkeiten stellte sich bald heraus, daß das Thema gleichsam schon vergeblich war. Anfang März legte der Leiter der Ökumenischen Zentrale in Frankfurt und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, Oberkirchenrat *H. Krüger*, einer Arbeitsgruppe des Struktur- und Verfassungsausschusses der EKD unter dem Titel „Ökumene in Deutschland“ einen detaillierten Überblick über die innerdeutsche Ökumene und ihre übernationalen Verflechtungen vor. Der wesentliche Inhalt des Berichtes ist in epd-Dokumentation (19. 4. 71) veröffentlicht worden. Seit Anfang 1971 ist unter dem gleichen Titel das „Handbuch der interkonfessionellen Zusammenarbeit in der Bundesrepublik“ von *R. Frieling* (Vandenhoeck u. Rupprecht, Göttingen 1970) im Umlauf, das alle wichtigen Daten und Angaben zur gegenwärtigen Phase zwischenkirchlicher Zusammenarbeit enthält und das naturgemäß detailliertere Informationen bietet, als dies einem noch so sehr um Ab-rundung bemühten Zeitschriftenbeitrag möglich ist.

Das Unternehmen hätte dennoch Sinn gehabt; denn bei Krüger kommt die bilaterale Ökumene und damit der katholische Anteil am zwischenkirchlichen Geschehen nur wenig zum Zuge, und Frielings Anliegen einer neuen „ökumenischen Gesamtkonzeption“ an Hand eines verbesserten „Rätesystems“ sichert seinem Handbuch nicht das Letzte an Objektivität. Seine Bensheimer Herkunft (Konfessionskundliches Institut des Evangelischen Bundes) gibt ihm nicht nur die Fähigkeit zu präziser Aufarbeitung

des Materials, sondern führt da und dort immer noch zu polemischen Tönen gegenüber katholischen Bemühungen, soweit sie nicht von der gesuchten kirchenkritischen Basis herkommen. Eine gut abgerundete Darstellung aus katholischer Sicht würde also, so dachten wir, eine spürbare Lücke ausfüllen. Dann kam aber wenige Tage vor Redaktionsschluß unerwartet das *Apostolische Schreiben Pauls VI.* an Kardinal Roy an den Tag. Dieser „Brief“, nach Inhalt und Form weit mehr als ein schlichtes Gedenkschreiben auf 80 Jahre „*Rerum novarum*“, ist das erste päpstliche Dokument, in dem eine Gesamtanalyse der Gegenwartsgesellschaft versucht wird. Schon eine erste flüchtige Lektüre zeigt, daß seine Bedeutung, jedenfalls in der Diagnose, weit über „*Populorum progressio*“ hinausgeht. Es liefert dichtes Material gerade für christliche resp. kirchliche Gemeinschaftsaufgaben in der Gesamtgesellschaft. Es wird vermutlich auf dem Pfingsttreffen in Augsburg selbst ein wichtiger Diskussionsstoff sein. Die Veröffentlichung des deutschen Wortlauts (vgl. ds. Heft, S. 282) brachte uns aber unversehens in Raumnot.

Ein Beispiel von Information

Hinzu kamen noch andere Umstände. Während wir die geplante Dokumentation vorbereiteten, machten wir unsere eigenen Erfahrungen mit den Chancen und Grenzen ökumenischer Information. Durch liebenswürdige Hilfe auch bundesdeutscher zentralkirchlicher Stellen kamen wir in Besitz zahlreicher und wertvoller Unterlagen, von kirchenamtlichen Mitteilungen und von Ausarbeitungen aus privater Hand. Aber das Ergebnis sah dann beispielsweise so aus: Der Bericht eines Diözesanreferenten lautete scheinbar kurz und bündig in zwanzig Zeilen: „Es besteht noch keine Ökumenische Bistumskommission. Bis auf eine Ausnahme gibt es keine Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen oder Christenräte. Die Kontakte zu den nichtkatholischen christlichen Gemeinschaften sind ausschließlich bilateral, auf Stadtebene im allgemeinen zurückhaltend freundlich, auf Gemeindeebene vielfach herzlich, wobei neben ökumenischen Gottesdiensten häufiger Zusammenarbeit im sozial-karitativen und gesellschaftlichen Bereich gesucht wird. Ökumenische Wortgottesdienste, vielfach musikalisch gut gestaltet, werden während des

ganzen Jahres und nicht nur in der Weltgebetswoche gehalten. Jeder ‚Kanzeltausch‘ und die Zulassung evgl. Christen zur Eucharistie werden untersagt. In mehreren Städten fanden Konferenzen der kath. und evgl. Seelsorgegeistlichen über die Zusammenarbeit in der Seelsorge an bekenntnisverschiedenen Ehen statt. Dabei wurden die unterschiedlichen Auffassungen in brüderlicher Offenheit vorgebracht. Die offiziellen Kontakte zu den beiden evgl. Landeskirchen in den verschiedensten Bereichen sind sehr gut. Dagegen bestehen keinerlei Kontakte zu den Alt-katholiken und den evgl. Freikirchen.“

Mit 20 Zeilen konnte die Redaktion natürlich keine journalistischen Leckerbissen servieren. Der Bericht eines privaten, aber ökumenisch engagierten Gewährsmannes lautete dann auch anders:

„Im allgemeinen kann man davon ausgehen, daß sich die ökumenische Aktivität und das ökumenische Klima in den letzten Jahren überall rapide verbessert haben. Wenn örtlich hie und da schon seit langem vereinzelte Kontakte, u. U. auch ökumenische Gottesdienste und Gespräche stattfanden, so werden nunmehr — das ist Tendenz — solche Kontakte mehr institutionalisiert, von beiden Seiten offiziell getragen, und ökumenische Aktionen, vorzüglich Gottesdienste, sind eine allfällige Erscheinung geworden. Sogar von hochamtlicher Seite gibt es seit längerer Zeit Kontakte . . . allerdings ohne große Ausstrahlungskraft, wie mir scheint, sondern mehr in halbamtlichem Rahmen durchgeführt, ohne ernsthafte kirchenpolitische Konsequenzen: Sandkastenspiel der Großen.“ Der gleiche Gewährsmann führt dann im einzelnen aus: „In der Stadt A hat es schon lange Kontakte gegeben . . . Man hatte früher Gottesdienste abgehalten, allerdings vor Jahren noch in der Aula des Gymnasiums N (Der Bischof war gegen Kirchenbenutzung!), seit zwei Jahren auch in der Kirche, neulich predigte sogar Bischof O. Es sind Ausschüsse auf beiden Seiten gegründet worden, die offiziellen Charakter haben; es gibt Konsultationen, in den Stadtbezirken mehr oder weniger intensive Treffen der Geistlichen, ökumenische Gottesdienste, Schulentage, Jugendaktionen, Religionsunterricht. . . Auch Interkommunion ist nicht mehr fern. Soweit ich sehe, ist man allerdings in gemeinsamer Seelsorge noch wenig aktiv: das Ökumenische ist — wenn auch hoffähig geworden und in aller Munde — noch nicht zu alltäglicher Koordination gelangt; es ist von Fall zu Fall geplant. Ausnahmen bestätigen die Regel (Dabei kann man hübsch vergleichen: so wenig ökumenische Koordination wie auch unter katholischen Gemeinden Zusammenarbeit gering ist!).“

Doch mit all dem ist der Gewährsmann nicht zufrieden; andere Städte seiner Diözese seien weiter vorangeschritten: „Die Stadt B hat vielleicht schon mehr zu bieten . . . Es gibt Bezirke, in denen das ökumenische Miteinander besser und fruchtbarer ist als das katholische. Gemeinwesenprojekte, Schülerarbeit (Gymnasien), Elternseminare, regelmäßige Treffen in einzelnen Bezirken, Treffen von Presbyterien und Pfarrgemeinderäten, Gastarbeiterprojekte, Ferienmaßnahmen, soziale Brennpunkte, Jugend. Daß hier wie überall die Studentengemeinden wirklich ökumenisch kooperieren, sei nicht nur für B, sondern für alle Studentengemeinden in unserem Bistum gesagt.“ Der Informant weiß auch noch aus anderen Städten zu berichten: „In C hat vor allem die Jugend bemerkenswerte ökumenische Kontakte geknüpft. Man veranstaltet seit Jahren diverse Aktionen und Gottesdienste. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit in der Jugendbildung, in der Gast-

arbeiterfrage und in Fragen der Dritten Welt . . . Daneben auch Pfarrertreffen, Gemeindekontakte und das Übliche. Ähnlich, wenn auch nicht so intensiv, läuft es in D. In diesem Raum wird demnächst eine gemeinsame Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen abgesprochen.“ Aber der Informant bleibt bei allem nüchtern: „Nicht immer entstehen ökumenische Kontakte oder gar offizielle Beziehungen auf Grund von ‚Brüderlichkeit‘. Aus E erfahre ich, daß vor 14 Tagen ein offizieller Ausschuß gegründet worden sei, allerdings deshalb, weil die Stadt aus Anlaß irgendeines Jubiläums einen großen ökumenischen Gottesdienst ‚bestellte‘ — und man dann eben tätig wurde. Aus anderen Städten ist mutatis mutandis ähnliches zu berichten . . . Zu beachten ist bei allem, daß die Bistumsleitung bremst — und auch schläft.“

Der Gewährsmann vergißt auch nicht, die Redaktion zu mahnen, sie solle deutlich klarmachen, daß von der bischöflichen Verwaltung keine (weiteren) Informationen zu erhalten gewesen seien. Die „unmögliche Informationspolitik“ der kirchlichen Stellen dürfe „nie mehr ungeschoren bleiben“. Dem ist jedoch hinzufügen, daß sich nicht alle Diözesen einer aufgeschlüsselten Information sperrten. Das gilt auch für andere Stellen einschließlich der Ökumenischen Bischofskommission und ihres Vorsitzenden. Manche „private“ Gruppen und halbamtliche Schaltstellen ökumenischer Zusammenarbeit hatten es aber ihrerseits mit Auskünften nicht sehr eilig: im evangelischen wie im katholischen Raum. Doch die Auskünfte waren auf jeden Fall von sehr unterschiedlicher Transparenz und Verwendbarkeit. Und es blieben weiße Flecken, eigentümlicherweise im süddeutschen Raum zahlreicher als im norddeutschen, von wo einige sehr informative Berichte aus Städten vorliegen, die zeigen, daß selbst in Großstädten mit ausgeprägter katholischer Diaspora (Hamburg, Bremen, Lübeck) sich eine lebendige zwischenkirchliche Zusammenarbeit bis in die Seelsorgsplanung hinein entwickelt.

Doch die weißen Flecken bleiben und erlauben keine Ab-rundung des Themas, zumal die Kooperationsstrukturen selbst so unübersichtlich sind, daß Übersicht schwer und Vollständigkeit unmöglich ist. Diese werden auch nicht abgedeckt durch den von der Deutschen Bischofskonferenz begründeten und von KNA herausgegebenen „Kritischen-ökumenischen-Informationsdienst“ (früher: Konzil-Kirche-Welt), der im Durchschnitt so sehr kritisch fil-triert, daß insbesondere über die „Ökumene am Ort“ an Information nicht viel übrigbleibt. Man kann interessante außerdeutsche Einzelheiten erfahren über die Dissertation Erzbischof Nikodims über Johannes XXIII., über schismatische Bestrebungen unter den Orthodoxen Australiens oder über die Ausrüstung der ägyptischen Armee mit christlichen Bibeln. Auch werden die ökumenischen Trends auf dem literarischen Sektor gut beobachtet. Aber darüber, wie die deutschen Kirchen konkret die Einheit suchen, in Zusammenarbeit am Ort und durch gemeinsames Zeugnis, findet sich in diesem Dienst wenig.

Zwischen Pragmatismus und Dogma

Die Redaktion sah sich aber noch aus einem anderen Grund veranlaßt, das Thema abzuwandeln. Es zeigte sich sehr bald, daß nicht überall ungetrübte Begeisterung über wachsende ökumenische Verständigung herrschte. Es war nicht immer auf den ersten Blick herauszufinden, wo der ökumenische Schuh drückt; er drückt aber offenbar an

mehreren Stellen, und zwar empfindlich, und darauf ist sicherlich auch die begrenzte Informationsbereitschaft zurückzuführen. Als erstes konnten wir feststellen: Wir befinden uns in der Bundesrepublik wie übrigens in der Gesamtkökumene im Übergang von einer ersten Phase zwischenkirchlicher Begegnung und Annäherung in eine zweite Phase echter Zusammenarbeit im praktischen Bereich und zu einem wenigstens grundlegenden gemeinsamen Zeugnis in Theologie und Verkündigung. Will man im praktischen Bereich (politische Diakonie, Bildungsfragen, Wohlfahrtswesen) zu einer echten Kooperation kommen, dann wird den bestehenden kirchlichen Einrichtungen von den Wohlfahrtsverbänden bis zu den Entwicklungswerken nicht nur Umdenken, sondern auch eine teilweise Umdisposition der Schwerpunkte und Ziele abverlangt. Diejenigen, die ökumenisch voranstürmen, entweder weil für sie die Trennung der Kirchen wirklich ein den Glauben verdunkelndes Ärgernis ist oder weil sie sich von einem vereinten kirchlichen Einsatz mehr an „gesellschaftskritischem“ Effekt erhoffen, argumentieren, wenn man will, *ideologisch-fundamentalistisch*: Verbände und Werke sollen sich rechtfertigen und theologisch (!) begründen, warum sie noch getrennt marschieren. Die betroffenen Verbände und Werke selbst sind keineswegs ökumenisch zugeknöpft, sehen das Problem aber praktisch. Sie stellen sich Fragen wie diese: Dient es dem Zweck der Werke, etwa dem größtmöglichen Entwicklungshilfefaufkommen, wenn die kirchlichen Hilfswerke ihre Aktionen zusammenlegen oder gar ihre Organisationen verschmelzen? Ist getrenntes Vorgehen nicht sachdienlicher? Könnte das sehr ideal konstruierte Einheitsdenken nicht eher das Ergebnis schädigen? Im Bereich der Wohlfahrtspflege spielen auch noch andere Gesichtspunkte mit: Man sieht die *Ausstrahlungskraft* der kirchlichen Einrichtungen abnehmen; man hat Kapital- und mehr noch Personalsorgen; man sieht sich zu Recht oder zu Unrecht von staatlichen Planungsstrategien bedroht (z. B. durch das Krankenhaus-Finanzierungsgesetz, durch Pläne der Vorschulgesetzgebung etc.). Man argumentiert also: Ist es für eine demokratische Gesellschaft von Vorteil, wenn Unternehmungen, die ein gutes Stück gesellschaftlichen Pluralismus verkörpern, in einen kirchlichen oder ökumenischen Topf geworfen werden? Betroffene verweisen auch auf die Praxis. Sobald es zum Schwur komme, zeigten sich dann doch eine Menge Hemmnisse, die aus nachwirkenden gegensätzlichen Traditionen kommen: Jüngst führte irgendwo die Errichtung eines kirchlichen Gemeinschaftskindergartens zu langen, energieverzehrenden Diskussionen unter Angestellten, Rechtsträgern und Eltern, ob die Kinder das Kreuzzeichen machen sollen oder nicht. Ökumene wünschen Verbände und Werke deshalb *pragmatisch* zu handhaben: der Wille zur Kooperation sei durchaus vorhanden, aber das ewige Fusionsgerede führe zu nichts. Hinter diesem Pragmatismus steckt gewiß kein bloßes Hausmacht-Interesse. Dem widerspricht schon die Tatsache, daß in den meisten Berichten aus den Diözesen, der Kooperationswille zwischen den Wohlfahrtsverbänden (Gemeinschaftseinrichtungen, „strategische“ Absprachen) besonders herausgestellt wird. Die Werke der Entwicklungshilfe (Brot für die Welt und Misereor) haben übrigens erst jüngst ein 5-Punkte-Programm für eine engere Zusammenarbeit veröffentlicht. Es besagt in der Substanz: Verstärkung des Erfahrungsaustauschs in allen organisatorischen und methodischen Fragen (Datenverarbeitung, Rationalisierung der Programme, Abstimmung der ge-

meinsamen „Hilfspolitik“); Förderung „ökumenischer“ Initiativen in den Entwicklungsländern (gemeinsame Erarbeitung von Prioritäten, gemeinsame Beratungsinstrumente für einzelne Sachbereiche); Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit und Bewußtseinsbildung in der Bundesrepublik (gemeinsame Aktionen, gemeinsames Schrifttum); Zusammenarbeit in der Spendenwerbung (gemeinsame Aufrufe, Plakate, Veranstaltungen); gemeinsame Untersuchungen und Studien über kirchliche Entwicklungsarbeit. Nicht alles, was hier genannt wurde, dürfte Programm bleiben, die Kontakte und Absprachen haben bereits einen beträchtlichen Umfang und einige Kontinuität erreicht.

Man kann also verstehen, wenn die Vertreter der Werke ihren Kritikern erklärt haben: Sie seien bereit, mit ihnen über alle Fragen zu diskutieren, aber nicht die *theologische Beweislast* für die Verweigerung der Fusion zu tragen (vgl. epd, 16. 5. 71). Da aber die einen fürchten, in Augsburg würden sich vornehmlich solche theologisch-ideologischen Dogmatiker versammeln, die sich als Ziel der Ökumene eine sozialkritische Einheitskirche ausgedacht haben, und die anderen Augsburg hauptsächlich in der Regie von mißliebigen Kirchenfunktionären sehen, die im hierarchischen „Gegenwind“ marschieren, ist manche Auskunft über Augsburg und die ökumenische Zusammenarbeit nicht frei von zornigen, gelegentlich giftigen Kommentaren. Sie beziehen sich übrigens noch auf einen anderen Bereich, in dem Ökumene einstweilen nicht konfliktfrei getrieben werden kann: in der Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Regierung speziell in Fragen der Rechtsreform. Es war zwar seit langem kein Geheimnis mehr, daß man versuchte, bei der Ausarbeitung von Denkschriften (Ehescheidungsreform, Sexualethik, Abtreibung) einander zu konsultieren. Aber der ökumenische Parforceritt der sechs Autoren der „Denkschrift“ über „Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung“ (vgl. den Wortlaut in: Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 86) war, gemessen am Protest, den er auslöste, gründlich mißglückt. Während die „Denkschrift“ auf katholischer Seite mit einer Ausnahme (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 57 ff.) fast kommentarlos zur Kenntnis genommen wurde, ging auf evangelischer Seite bis in die EKD-Synode hinein ein Hagel von Kritik nieder. Blitzartig wurde ein Grunddilemma in der deutschen Gegenwärtsökumene sichtbar: das *Nichtfunktionieren binnenkirchlicher Verständigung* über kontroverse Auffassungen in ethischen Grundfragen. Diese binnenkirchlichen Kontroversen werden auf den zwischenkirchlichen Bereich übertragen und drohen neue Mißverständnisse zwischen den Konfessionen zu schaffen: „Konservative“ Kirchenleitungen und ihnen verbundene Persönlichkeiten würden sich offensichtlich ziemlich müheles einigen; doch diese Einigung gehe auf Kosten der innerkirchlichen Vielfalt. Wie die Dinge nun einmal liegen, sieht man den katholischen Partner stärker und zahlreicher an diese Linie gebunden; und schon glaubt man sich gegen Vereinnahmung wehren zu müssen. Man sieht jedenfalls, wie schnell ökumenisches Prozellan in Scherben gehen kann. Seit der Veröffentlichung jener „Denkschrift“ ist es in den Bonner Kirchenvertretungen jedenfalls still um diese Form von Ökumene geworden: Man hat das Signal verstanden. Aber ein wenig Gift ist geblieben. Man wird sehen, ob es in der Pfingstwoche noch in den Augsburger Wasserleitungen schwimmt...

Parallele und vermutlich tiefgreifendere Schwierigkeiten gibt es im zweiten großen Bereich ökumenischer Aktivität: im *gemeinsamen Zeugnis*. Auch in diesem Lebenskern der Ökumene haben wir die erste Phase der Annäherung hinter uns. In einem Bericht aus dem süddeutschen Raum wird eine gemeinsame Bischofspräsenz bei einer Straßeneinweihung zwar noch als ökumenische Tat registriert; aber inzwischen hat man sich an gemeinsame Gottesdienste gewöhnt, sie sind kein spektakuläres Ereignis mehr. Selbst das große Jubiläum des Wormser Reichstages erreichte nur protekkollarischen Rang. Aber das Protokoll ist unattraktiv geworden. Es zündet nicht mehr. Seit langem stehen bereits andere Initiativen zur Debatte: der Predigeraustausch, die Interkommunion. *Die Praxis eilt dem Gesetz voraus*. Der Predigeraustausch wird so, wie er da und dort zwischen Gemeinden praktiziert wird, von den Kirchenleitungen meist stillschweigend geduldet. Er ist gesetzlich nicht so leicht faßbar. In guter alter katholischer Tradition scheint man bei den Kirchenleitungen und bei denen, die es zur Interkommunion drängt, von der Gleichrangigkeit von Wort und Sakrament nicht viel zu halten.

Die Bewegung hin zur Interkommunion ist gegenwärtig vermutlich am schwersten zu erklären und am leichtesten zu mißdeuten. Das Faktum ist da: Während es in den Diözesanberichten durchwegs heißt: Experimente sind bekannt, werden aber nicht gestattet, bürgert sich da und dort nicht nur offene Kommunion ein (bei bestimmten Anlässen, in bestimmten Fällen), sondern drängen Gruppen (innerhalb der Jugend, in den Studentengemeinden) zur vollen Gottesdienstgemeinschaft (Interkommunion, Interzelebration). *Die Spannbreite zwischen Kirchenleitungen und Spontanökumene ist groß*. Ein Beispiel: als die Katholische Bischofskonferenz ihre Durchführungsbestimmungen zu „Matrimonia mixta“ erlassen hatte, beeilte man sich von seiten evangelischer Kirchenleitungen zu betonen: Da nun die Dispensvollmacht von der katholischen Formpflicht bei den Bischöfen liege und von diesen gewährt werde, könne die Trauung entweder in der katholischen oder evangelischen Kirche (gegebenenfalls unter Assistenz der Geistlichen beider Kirchen) stattfinden, aber eine „ökumenische“ Gemeinschaftstrauung erübrige sich. Vorläufig scheint nur im badischen Raum eine Opposition gegen die Lösung zu bestehen, wo man die gemeinsame Trauung pastoral für den besseren Weg hält. Während man in den ökumenisch engagierten Gruppen zur vollen Gottesdienstgemeinschaft drängt, befürchtet man bei den Kirchenleitungen noch eine Vortäuschung nichtexistenter Gemeinsamkeit bei einer Gemeinschaftstrauung von konfessionsverschiedenen Ehepaaren... Nichts könnte das Bremsen hier und das Drängen dort besser illustrieren.

Die *Begründungen* gehen weit auseinander. Die „Arbeitsgemeinschaft Kritische Ökumene“ (vgl. „Augsburg-report“, 15. 4. 71) begründet für Augsburg das Angebot gemeinsamer Eucharistiefiern mit dem Satz: „Wo gemeinsam gearbeitet wird, ist die Mahlgemeinschaft legitim.“ Doch erst Mitte März hatten sich ein katholischer Bischof (*H. Volk* von Mainz) und ein Kirchenpräsident (*H. Hild*, Darmstadt) anlässlich einer ökumenischen Woche in Rüsselsheim strikt gegen die gemeinsame Eucharistie zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesprochen: wer sich darüber

hinwegsetze, beschwöre die Gefahr neuer Trennungen herauf (epd, 16. 3. 71). Beide Bischöfe gelten nicht als Bremser in ihren Kirchen. Zu beachten ist freilich, daß auch sie in erster Linie pragmatische und nicht theologische Gründe anführten.

Gut ist an dem Drängen nach der vollen Gottesdienstgemeinschaft sicher, daß die Theologen durch die kirchliche Praxis gezwungen werden, zu überlegen und zu begründen, was am Eucharistieverständnis wirklich kirchentrennend ist und was nicht. Aber eine dauerhafte Konzentration auf das Thema Interkommunion müßte in einer Zeit, in der sonst im kirchlichen Bewußtsein das Sakramentale eher zurückgedrängt wird, zur Verkrampfung führen. Deswegen behalten andere Formen gemeinsamen Zeugnisses ihr volles Gewicht: Diese anderen Formen reichen von der Zusammenlegung berufsbestimmter Verbände (Beispiel der Zusammenschluß katholischer und evangelischer Lehrer im Verband Bildung und Erziehung) über die aus vielen Orten, Regionen und Diözesen gemeldeten und häufiger werdenden gemeinsamen Pfarrer- und Pastoraltage über die Gemeinschaftsarbeit in der Telefon- und Touristenseelsorge bis hin zu gemeinsamer Zusammenarbeit zugunsten der christlichen Mission oder im schulischen Religionsunterricht (durch gemeinsame Lehrangebote innerhalb des sog. Kurssystems auf den Oberstufen der Gymnasien), von den gemeinsamen Grundtexten kirchlichen Betens (Vater Unser, Apostolisches und Nizänisches Glaubensbekenntnis) über die gemeinsame wissenschaftliche und praktische Bibelarbeit (vgl. u. a. ds. Heft, S. 279) bis zu regelmäßigen ökumenischen Gottesdiensten und gelegentlicher offener Kommunion und bis zu ökumenischen Einkehrtagen. In all diesen Bereichen gibt es hoffnungsvolle Ansätze in fast allen Teilen der Bundesrepublik: etwa die Aktion „Missio“, die u. a. das missionarische Anliegen der Kirchen im Religionsunterricht gemeinsam vertritt oder mit viel breiterer Ausstrahlung die Initiativen der Teams der *Aktion 365* (ökumenische Wochenendkurse, Gebetsgottesdienste, Mischehenberatung). Daß man sich in diesen Bereichen wie in Kindergärten nicht nur gelegentlich an gegensätzlichen Traditionen, sondern ganz schlicht an Geschmacksfragen stößt, zeigte jüngst eine große Anzeigenaktion von evangelischen Missionsgesellschaften, an der sich die katholischen Partner nur bedingt beteiligten.

Nicht weniger wichtig als das Glaubenszeugnis im eigentlichen Sinn ist die Wahrnehmung „ökumenischer“ Gemeinschaftsaufgaben im Sozialbereich, und zwar nicht bloß in den weiter oben genannten „klassischen“ Sektoren, sondern dort, wo Lebens- und Sozialhilfe von Mensch zu Mensch zu leisten ist. Hier füllen ökumenische Arbeitsgemeinschaften wie die jüngst vorgestellte „intertat“ (diakonisches Jahr, Einsatz im Pflegedienst) eine Lücke aus (vgl. KNA 12. 5. 71). Ihre Initiatoren erklärten, eine motivanalytische Untersuchung habe ein unerwartet großes Interesse der Jugend am konkreten sozialen Einsatz erbracht. Gerade das gemeinsame Wirken der Kirche im Felde der konkreten Lebenshilfe könnte auch das ökumenische Interesse der Jugend stärker anregen, die zwar ihre eigenen ökumenischen Veranstaltungen (ökumenischer Jugendtag) und Strukturen (regionale ökumenische Jugendräte) entwickelt, deren ökumenische Ansprechbarkeit in den Berichten aus den Diözesen aber sehr unterschiedlich beurteilt wird. Hier begegnen die Jugendlichen einer *glaubwürdigen Kirche* und machen sie selbst glaubwürdig.

Organisatorische Folgerungen

Die Ökumene, verstanden als Bewegung zur christlichen Einheit hin, ist in der Bundesrepublik durch dreierlei gekennzeichnet: durch eine große Vielfalt lokaler und Gruppeninitiativen, die auf die Verwirklichung christlicher Einheit am Ort abzielen; durch pragmatische Versuche der Zusammenarbeit im Sektor der Verbände und Werke im regionalen Bereich; durch ein nicht ungefährliches Spannungsverhältnis in den Motiven zwischen der Amtskirche und der Spontanökumene. Das Ganze ist wie ein früher Zahnwechsel. Das Milchgebiß ist noch frisch, und schon kommen die neuen Zähne nach und drängen sich hinter den alten vor und bringen „Unordnung“ in die Reihen. Um eine Kieferregulierung wird man nicht herumkommen. Die Frage ist: Wer führt sie mit welchen *Instrumenten* durch. Patentierte Instrumente gibt es nicht. Doch dürfte eines sicher sein: Die amtlichen Stellen in den Kirchen dürfen nicht nur bremsen, sondern müssen fördern und im echten Sinn des Wortes führen: durch mehr Information, durch mehr Auseinandersetzung und durch Profilierung der kirchenamtlichen ökumenischen Einrichtungen. Im innerkatholischen Raum zwingt schon die teilweise *Doppelgleisigkeit* zwischen den Räten (mit ihren ökumenischen Ausschüssen) und den diözesanen Kommissionen, die allerdings noch nicht in allen Diözesen gebildet sind, zur Koordinierung. Die bilateralen und multilateralen Kontakte auf Bundesebene sind noch schwach entwickelt. Die seit 1968 bestehende *Kontaktkommission zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD*, die ursprünglich nur zur Klärung aufkommender Differenzen gedacht war, aber inzwischen doch einige konkrete Ergebnisse erbrachte (Approbation gemeinsamer Gebetstexte, gemeinsame Mischehensorge, gemeinsame Kommission für Bildungsfragen), wird sich im bilateralen Gespräch vermutlich mehr seelsorgerliche Schwerpunkte setzen müssen, um nicht als gelegentliche Schutzaktion nach außen zu erscheinen. Ausbaubedürftig — zur Förderung der multilateralen Beziehungen — ist auch die *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen* (Protestanten und Freikirchen) mit der *Ökumenischen Zentrale* als Geschäftsstelle in Frankfurt. Ihr gehören die Katholiken und Orthodoxen erst als Gäste an. Mit dem vollen Beitritt der katholischen Kirche ist in absehbarer Zeit zu rechnen; doch bedarf die Arbeitsgemeinschaft eines festen Programms und hinsichtlich der Gestaltung konkreter Zusammenarbeit zwischen den Kirchen vor allem größerer Zuständigkeit.

Dies wäre auch wichtig wegen der Orthodoxen, zu denen beide Großkirchen zusehends dichtere und mehrseitige Außenkontakte halten, die aber noch wenig in das zwischenkirchliche Leben in der Bundesrepublik einbezogen sind, was sich gerade in der Gastarbeiterseelsorge negativ auswirkt. Auch für eine bescheidene Präsenz in Augsburg bedurfte es einen Bohrens.

Die Angst, eine solche Arbeitsgemeinschaft könnte den Trend zur „Demokratisierung“ von Lehrfragen(!) fördern oder zu Eingriffen in die inneren Angelegenheiten der Kirchen führen, erscheint ziemlich verfrüht. Die Arbeitsgemeinschaft bedarf aber spätestens des Ausbaues, wenn die Bildung regionaler Arbeitsgemeinschaften der Kirchen und zwischenkirchlicher Komitees, wie sie gegenwärtig teils bestehen (Nordrhein-Westfalen, Hessen), teils geplant sind (Baden-Württemberg), weiter fortgeschritten ist.

In der faktischen Durchführung der Zusammenarbeit auf Bundesebene ist durchaus eine Schwerpunktverteilung denkbar, wie sie sich lokal da und dort bereits durchgesetzt hat: Es gibt beispielsweise in dem ökumenisch sehr regen Pforzheim einen bilateralen evangelisch-katholischen Arbeitskreis, der sich vornehmlich theologische und pastorale Fragen vorgenommen hat, und daneben eine Art lokalen Christenrat auf Stadtebene, in dem alle christlichen Gemeinschaften am Ort vertreten sind. Dieser sieht den Schwerpunkt seiner Arbeit aber in der Wahrnehmung gemeinsamer Belange in der Öffentlichkeit und in Fragen gesellschaftlicher Verantwortung. Es bedarf auf jeden Fall eines handlungsfähigen ökumenischen Forums auf Bundesebene, in dem kirchliche Minderheiten (z. B. die Altkatholiken) und freikirchliche Gemeinschaften angemessen mitarbeiten können. Daß ein solches Gremium nicht verbindliche Entscheidungen für die Mitgliedskirchen treffen kann, versteht sich von selbst. Doch darf die moralische Autorität einer solchen Arbeitsgemeinschaft, die sich zu einem Christenrat der Bundesrepublik mit umfassenderen Initiativvollmachten weiterentwickeln müßte, für die Fortentwicklung eines gesamtkirchlichen Bewußtseins nicht unterschätzt werden.

Doch wird man von oben klugerweise nur das Notwendigste erwarten: Die Bildung von *Christenräten auf lokaler Ebene* wird immer mehr zum Gebot der Stunde, weil durch die Bildung solcher Räte am ehesten ein geordnetes Wachstum von unten ermöglicht und ein Ausgleich zwischen den kirchenamtlichen ökumenischen Kontakten und den ökumenisch arbeitenden Organisationen (z. B. Aktion 365, Familienkreise, Jugendverbände) und ökumenischen Spontangruppen alter (Una-Sancta-Kreise) und neuer Provenienz (Diskussions- und Studiengruppen) geschaffen werden kann. (Letztere haben sich übrigens 1969 überregional über die Ökumenische Zentrale und über das Ökumenische Institut von Niederaltaich zu einer eigenen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.) Ob dazu von Augsburg Impulse ausgehen? Man möchte es hoffen.

Und die Theologie?

Jede ökumenische Entwicklung hat eine *theologische Komponente*. Kommt sie in der Bundesrepublik genügend zum Zuge? Im innertheologischen Austausch vermutlich ja, obwohl immer noch ein spürbares Ungleichgewicht der Kommunikation zwischen evangelischer und katholischer Theologie besteht. *Einbahnverkehr* ist noch die Regel. Hat sich ein evangelischer Theologe die Mühe gemacht, sich mit katholischen Theologen auseinanderzusetzen, kann er des vereinten Lobes aller katholischen Rezensenten sicher sein. Erst allmählich tritt hier ein Wandel ein. Aber ist die Theologie im Ökumenischen Geschehen als Ganze genügend präsent? Dies kann bezweifelt werden. Gewiß: es werden Einzelthemen behandelt (Ehelehre, Ekklesiologie). Im übrigen folgt man aber dem Glauben, daß die alten Unterscheidungslehren an Bedeutung verloren haben. Dem wird niemand widersprechen. Aber führt der Hauptweg zur Einheit der Christen nicht über die *gemeinsame Vertiefung der theologischen Grundfragen*? Erst auf ihrem Hintergrund wird sichtbar, wie groß die Bedeutung der Kontroversfragen ist, um die wir uns seit der Reformation streiten. Die Theologie müßte also in den Mittelpunkt des ökumenischen Gesprächs rücken, sonst bleibt im Streben nach der Einheit viel geschäftiger Leerlauf.